



HESSISCHER LANDTAG

25. 08. 2020

Plenum

Antrag

Fraktion der SPD

Korruptionsskandal restlos aufklären- Ministerin Kühne-Hörmann muss dafür Sorge tragen, dass Vertrauen in die hessische Justiz wiederhergestellt wird!

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der aktuelle Korruptionsskandal rund um die Vergabe medizinischer Gutachten in der hessischen Generalstaatsanwaltschaft lückenlos aufgeklärt werden muss. In diesem Zusammenhang gilt es auch aufzuklären, inwiefern die Gutachten tatsächlich unabhängig erstellt wurden. Dies kann und muss der erste Schritt sein, um das Vertrauen in die Justiz wiederherzustellen.
2. Der Landtag stellt fest, dass der Korruptionsskandal das Vertrauen in die Justiz und den Rechtsstaat schwer geschädigt hat. Es ist nicht hinnehmbar, dass Hessen kurz nach den Versäumnissen rund um die Drohschreiben NSU 2.0 nun in kürzester Zeit erneut Negativschlagzeilen macht und öffentlich als „Problembundesland“ in Sachen Polizei und Justiz wahrgenommen wird. Dies ist politisch von der Hessischen Landesregierung zu verantworten und schadet dem Ansehen der vielen redlich arbeitenden Beschäftigten in der hessischen Polizei und Justiz, die jeden Tag unter schwierigen Bedingungen ihrer Arbeit nachgehen.
3. Der Landtag hält es für inakzeptabel, dass bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt bis in das Jahr 2020 kein Vieraugenprinzip bei der Vergabe von Gutachten vollzogen wurde. Gerade in korruptionsanfälligen Bereichen wie der Gutachtenvergabe ist dies nicht nachvollziehbar. Der Landtag vertritt zudem die Auffassung, dass dieses Versäumnis von Justizministerin Kühne-Hörmann zu verantworten ist, da dem Justizministerium die Dienst- und Fachaufsicht über die Generalstaatsanwaltschaft obliegt und sie als Ministerin insofern sehr wohl organisatorische Abläufe bewerten und verändern kann.
4. Der Landtag zeigt sich entsetzt darüber, dass bei der Vergabe medizinischer Gutachten in Strafverfahren offensichtlich eine Struktur bestand, die diesen mutmaßlich kriminellen Akt erst ermöglichte und keine Kontrollmechanismen vorhanden waren, die das nach aktuellen Erkenntnissen über 15 Jahre andauernde Handeln des Staatsanwaltes sichtbar werden ließen.
5. Der Landtag stellt fest, dass dieses bundesweit einmalige Verfahren auf den Prüfstand gestellt werden muss. Es ist Aufgabe der Landesregierung, Polizei und Justiz in einer Weise auszustatten, dass eine Fremdvergabe nicht nötig ist. Als Beispiel kann in diesem Zusammenhang das Verfahren im Bundesland Rheinland-Pfalz herangezogen werden, in welchem die Polizei mit den Ermittlungen beauftragt wird.
6. Die Landesregierung wird insofern aufgefordert, über das Vieraugenprinzip hinaus alternative Vergabeverfahren zu prüfen, die mehr Transparenz und weniger Korruptionsanfälligkeit versprechen. Die Prüfung und gegebenenfalls Umsetzung dürfen nicht zulasten der ohnehin unterbesetzten und überlasteten Justiz gehen.
7. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Landesrechnungshof nach Abschluss des strafrechtlichen Verfahrens um eine Prüfung darüber zu bitten, welche finanziellen Schäden dem Land aufgrund des Korruptionsskandals entstanden sind. Teil einer politisch restlosen Aufklärung dieses Falles muss es sein, die dem Land entstandenen finanziellen Schäden zu erheben und offenzulegen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 25. August 2020

Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser